

**INTERFIT-Mitgliedschaftsvertrag für die Mitglieder der -GdP-**

(Bitte den in DRUCKBUCHSTABEN ausgefüllten und 2-fach unterschriebenen Mitgliedschaftsvertrag inkl. Datenschutzvereinbarung per Post, Fax oder Mail an INTERFIT senden) Postanschrift: FITNESS ADVENTURE COMPANY GmbH, INTERFIT - Probsteigasse 15-19 - 50670 Köln

Hiermit werde ich unter folgenden Bedingungen Mitglied bei der FITNESS ADVENTURE COMPANY GmbH, INTERFIT - Probsteigasse 15-19 - 50670 Köln

DE

Herr      Frau     Firma/Standort: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_     Name: \_\_\_\_\_

Straße, H-Nr.: \_\_\_\_\_     PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_     Mobil: \_\_\_\_\_

Personalausweis-Nr.: \_\_\_\_\_     E-Mail: \_\_\_\_\_

Inklusive persönlichem Zugang zum Online-Fitnessangebot von INTERFIT-anytime.de (Voraussetzung ist Angabe der E-Mail)

**Beginn und Laufzeit der Mitgliedschaft:**

Die Mitgliedschaft beginnt am 01.□□.20□□, hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate bei Nichtkündigung. Die Mitgliedschaft gilt ausschließlich für die Mitglieder der GdP. Die Laufzeit endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, wenn der zugrunde liegende Firmen-Fitness-Rahmenvertrag mit der GdP endet. In diesem Fall informieren wir Sie über die Beendigung der Mitgliedschaft spätestens vier Wochen im Voraus. Darüber hinaus endet die Mitgliedschaft, sobald das Beschäftigungsverhältnis des Mitglieds mit der GdP endet. Eine Möglichkeit, die Mitgliedschaft privat weiter zu nutzen, ist nicht gegeben.

**Kündigungsfrist:**

Die Mitgliedschaft ist beidseitig mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende in Textform kündbar.

**Mitgliedsbeitrag und Start-Up-Gebühr:**

Zu Beginn des Vertrages wird einmalig eine Start-Up Gebühr in Höhe von 29,90 € einbehalten. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt exklusiv für die Mitglieder der GdP 34,90 € (inkl. gesetzl. MwSt.) und wird jeweils zum Ersten eines Monats per nachfolgender Einzugsermächtigung erhoben. Der vereinbarte Vertragsbeginn fällt immer auf einen Monatsersten. Die Trainingsaufnahme innerhalb des Monats vor dem vereinbarten Vertragsbeginn ist möglich. Hierzu wird ab dem ersten elektronischen Check-In in einer INTERFIT-Verbundpartneranlage ein anteilmäßiger Beitrag für den Zeitraum der Trainingsaufnahme bis zum Vertragsbeginn berechnet. Dieser wird automatisch mit der Start-up Gebühr und dem ersten Mitgliedsbeitrag per Einzugsermächtigung erhoben. Die Mandatsreferenz- und Gläubiger-Identifikations-Nr. erhalten Sie zusammen mit dem INTERFIT-Ausweis.

**Außerordentliche Kündigung und Ruhendstellung:**

Möchte ein Mitglied den Vertrag aus Krankheitsgründen außerordentlich kündigen oder den Vertrag aufgrund eines beruflich bedingten Auslandsaufenthaltes oder anderen Gründen ruhend stellen, so muss ein entsprechendes Attest, das die dauerhafte Sportunfähigkeit bescheinigt bzw. ein entsprechender Nachweis des geltend gemachten Grundes, innerhalb von 14 Werktagen nach Kenntnisnahme des Grundes schriftlich bei INTERFIT eingereicht werden. **Bei Ruhendstellung:** Erfolgt der Eingang des Nachweises nach Abschluss des lfd. Buchungsmonats, wird eine entsprechende Verrechnung des Beitrages im Folgemonat nach Wiederaufnahme des Vertrages vorgenommen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich um die Monate der Ruhendstellung. **Bei außerordentlicher Kündigung:** Erfolgt der Eingang des Nachweises nach Abschluss des lfd. Buchungsmonats, wird dem Mitglied der zu viel gezahlte Beitrag zurückerstattet. Bei Schwangerschaft besteht ein Sonderkündigungsrecht.

**Einzugsermächtigung per SEPA-Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige die FITNESS ADVENTURE COMPANY GmbH, INTERFIT, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift regelmäßig für die Dauer dieser Mitgliedschaft einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FITNESS ADVENTURE COMPANY GmbH, INTERFIT, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bei Rücklastschriften durch den Zahlungspflichtigen berechnet INTERFIT 8€ Fremdentgelt.

Vorname, Name Kontoinhaber: \_\_\_\_\_     Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: □□□□ □□□□ □□□□ □□□□ □□□□ □□□□     BIC: □□□□ □□□□ □□□□ □□□□

X \_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Kontobevollmächtigten

**Vereinbarung:**

- Das INTERFIT-Mitglied erhält nach Eingang des ausgefüllten und unterschriebenen Vertrages seinen persönlichen INTERFIT-Mitgliedsausweis und den registrierten Vertrag auf dem Postweg zurück (bei Online-Anmeldungen nur den INTERFIT-Mitgliedsausweis). Der Versand des Mitgliedsausweises erfolgt in der Regel wenige Tage vor Beginn der Mitgliedschaft. Dieser Mitgliedsausweis ist nicht auf andere Personen übertragbar und bleibt Eigentum der Firma FITNESS ADVENTURE COMPANY GmbH, INTERFIT. Der INTERFIT-Mitgliedsausweis ist stets bei der INTERFIT-Verbundpartneranlage zum Check-In vorzulegen. Generell ist pro Tag ist nur eine Verbundpartneranlage nutzbar. Ohne Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises gewähren die INTERFIT-Verbundpartner keinen Einlass.
- Die INTERFIT-Verbundpartner bieten den INTERFIT-Mitgliedern ein Nutzungsrecht ihrer Anlagen und Einrichtungen. Die angeschlossenen Verbundpartner sind über die Studiosuche auf der INTERFIT-Homepage und die INTERFIT-App abrufbar. Über die App und Social-Media-Kanäle informiert INTERFIT monatlich über neue Verbundpartner. Das Mitglied kann in den Verbundpartneranlagen Gerätetraining, Ausdauertraining, Kursprogramme sowie den Sauna- und Wellnessbereich nutzen, soweit vorhanden. Dienstleistungen und anlagenübliche Zusatz-Angebote, die für Mitglieder des jeweiligen Verbundpartners gegen Zuzahlung genutzt werden können, können von den jeweiligen Verbundpartnern separat verhandelt und vom INTERFIT-Mitglied ebenfalls gegen Zahlung genutzt werden. INTERFIT übernimmt keine Gewähr für die Angebotsstruktur und das Preisgefüge der einzelnen INTERFIT-Verbundpartneranlagen. Bei INTERFIT- Verbundpartneranlagen, die in einem sog. Hochpreisgefüge liegen, kann eine Tagespauschalzuzahlung ab 1,- Euro pro Training anfallen. Diese Anlagen sind auf der INTERFIT-Homepage gekennzeichnet.
- Die jeweiligen Hausordnungen der Verbundpartneranlagen haben Gültigkeit. Den Anweisungen der Inhaber der Verbundpartneranlagen und deren Vertretern/Mitarbeitern ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Die INTERFIT-Verbundpartner sind berechtigt, in begründeten Einzelfällen, dem INTERFIT-Mitglied den Einlass oder die Nutzung ihrer Einrichtung zu verwehren. In diesem Fall hat das INTERFIT-Mitglied ein Sonderkündigungsrecht.
- Änderungen von persönlichen Daten wie z.B. Anschrift oder Bankverbindung des INTERFIT-Mitgliedes sind INTERFIT unverzüglich in Textform mitzuteilen. Eine Beendigung der Beschäftigung bei der GdP ist INTERFIT ebenfalls unverzüglich in Textform mitzuteilen. Hierzu hat INTERFIT eine Support-Seite eingerichtet: [www.interfit.de/hilfe](http://www.interfit.de/hilfe)
- Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so bleibt hiervon die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen unberührt. Sämtliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der Textform, ansonsten gelten diese als nicht getroffen oder unwirksam.
- Hiermit bin ich über den Einzug per SEPA-Basislastschriftmandat in Kenntnis gesetzt worden.
- Gerichtsstand ist Köln.

X \_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Mitglieds

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des INTERFIT-Mitarbeiters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

\_\_\_\_\_  
Vertrags registriert - Geschäftsstelle INTERFIT

## Datenschutzerklärung

### 1. Information über die Erhebung personenbezogener Daten

- (1) Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten bei Eingehung eines Vertrages. Wir versichern Ihnen, dass Ihre Angaben und Daten selbstverständlich absolut vertraulich behandelt werden.
- (2) Personenbezogene Daten werden von der FITNESS ADVENTURE COMPANY GmbH, INTERFIT nur erfasst und verarbeitet, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist und, wenn Sie uns diese Angaben freiwillig übermitteln. Dieses sind insbesondere z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Bankverbindung (soweit für Vertragsabwicklung erforderlich).
- (3) Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist die FITNESS ADVENTURE COMPANY GmbH, INTERFIT, vertreten durch Benjamin Roth und Roman Utikal, Probsteigasse 15-19, 50670 Köln, Fon: 0221 – 96699777, Fax: 0221 – 56797481, Email: info@interfit.de.
- (4) Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@interfit.de, telefonisch unter 02233-4054501 oder unter unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.

### 2. Nutzung, Weitergabe und Löschung personenbezogener Daten

- (1) Soweit es zur Durchführung der Leistungserbringung erforderlich ist, werden die personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Vertragserfüllung oder aus gesetzlichen Vorgaben heraus erforderlich ist und Sie zuvor eingewilligt haben.
- (2) Einwilligungen zur Erhebung und Speicherung und zur Übermittlung bedürfen der Textform. Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- (3) In keinem Fall werden personenbezogene Daten an Dritte verkauft oder aus sonstigen Gründen unautorisiert an Dritte weitergegeben.
- (4) Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen, wenn die Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder, wenn ihre Speicherung aus sonstigen rechtlichen Gründen unzulässig ist.

### 3. Ihre Rechte

- (1) Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der sie/ihn betreffenden personenbezogenen Daten:
- Recht auf Auskunft,
  - Recht auf Berichtigung oder Löschung,
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
  - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
  - Recht auf Datenübertragbarkeit.
- (2) Durch die Ausübung der vorgenannten Rechte entstehen keine Nachteile oder Kosten. Richten Sie bitte Ihr Anliegen direkt an unseren Datenschutzbeauftragten (siehe oben).
- (3) Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Einrichtungsträger zu beschweren.

### 4. Einwilligungserklärung in Werbung und Datenübermittlung für Informations- und Werbezwecke

Soweit Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt haben, werden diese nur zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, aufgrund gesetzlicher Vorgaben verwendet. Wir würden Sie darüber hinaus gerne auch in Zukunft über unsere Produkte und Leistungen informieren und Ihnen zu diesem Zweck per Post von Zeit zu Zeit Informationsmaterial zusenden, auch über ein etwaiges Ende der Vertragslaufzeit hinaus. Dafür benötigen wir Ihre schriftliche Einwilligung. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen. Falls Sie damit einverstanden sind, bitten wir Sie daher, die nachstehende Erklärung anzukreuzen und zu unterschreiben. Sollten Sie keine Einwilligung erteilen, entstehen Ihnen dadurch keinerlei Nachteile bei der Durchführung des Vertragsverhältnisses. Sie haben zudem das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Bitte senden Sie diese an:

FITNESS ADVENTURE COMPANY GmbH, INTERFIT  
Mitgliederverwaltung  
Probsteigasse 15-19  
50670 Köln  
Fax: 0221 – 56797481  
Email: info@interfit.de

#### Einwilligungserklärung

Sind Sie mit einer der folgenden Nutzungszwecke einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass mir die FITNESS ADVENTURE COMPANY GmbH, INTERFIT postalisch Informationen und Angebote zu ihren Dienstleistungen, auch über die Vertragslaufzeit hinaus, zum Zwecke der Information und der Werbung übersendet.
- Ich willige ein, dass mir die FITNESS ADVENTURE COMPANY GmbH, INTERFIT per E-Mail/Telefon/Fax/SMS\* Informationen und Angebote zu ihren Dienstleistungen, auch über die Vertragslaufzeit hinaus, zum Zwecke der Information und der Werbung übersendet. (\* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die von mir angegebenen Adressdaten (Name und Vorname mit Titel, meine postalische Adresse) für an mich gerichtete postalische Werbung/Werbung per \_\_\_\_\_ zu Produkten Ihres Unternehmens gespeichert und genutzt werden.

X  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

## Allgemeine Geschäftsbedingungen INTERFIT

### § 1 Geltung der Bedingungen

1. INTERFIT ist eine Tochtergesellschaft der Fitness-Adventure-Company GmbH, Frechen, HRB 50472. INTERFIT erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichenden Bedingungen des Vertragspartners werden hiermit ausdrücklich widersprochen.
2. Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### § 2 Kündigung

Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### § 3 Leistungsumfang

1. INTERFIT schließt Verträge mit Verbundstudios, Mitgliedern und Partnern. Alle Dienste und Leistungen sind in diesen Verträgen geregelt.
2. Soweit INTERFIT entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch des Kunden oder ein Kündigungsrecht ergibt sich daraus nicht.
3. INTERFIT ist berechtigt, dass sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsangebot in Form und Inhalt zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen sowie den Zugang zu einzelnen Leistungen aufzuheben, wenn hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrags nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird.

### § 4 Pflichten und Obliegenheiten des Mitglieds und des Partners

1. Das Mitglied und der Partner ist verpflichtet, die INTERFIT-Dienste sachgerecht zu nutzen. Insbesondere sind sie verpflichtet,
  - a) INTERFIT unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren;
  - b) die Zugriffsmöglichkeiten auf die INTERFIT-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechts- und/oder gesetzwidrige Handlungen zu unterlassen. Dazu gehört insbesondere schon den Versuch zu unterlassen nicht im Vertrag zwischen INTERFIT und dem Mitglied/Partner vereinbarte Dienste unberechtigt zu nutzen;
  - c) den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen, insbesondere Informationen über Mitglieder/Partner nicht ohne ausdrückliche Genehmigung durch INTERFIT zu verwerfen oder sich diese Informationen unberechtigt, d. h. ohne ausdrückliche Genehmigung durch INTERFIT zu beschaffen;
  - d) INTERFIT entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten.
2. Verstößt der Kunde gegen die genannten Pflichten, ist INTERFIT sofort und in den übrigen Fällen ohne Ausnahme nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

### § 5 Geheimhaltung, Datenschutz

1. Vertragsgegner werden hiermit gemäß § 33 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass INTERFIT personenbezogene Daten in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
2. Soweit sich INTERFIT Dritter zu Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist INTERFIT berechtigt, die Mitglieder- oder Partnerdaten unter Beachtung der Regelung des § 28 BDSG offen zu legen. Dazu ist sie im Übrigen in den Fällen berechtigt, in denen die Erkennung, Eingrenzungen, Beseitigung von Störungen und Fehlern in den EDV-Anlagen von INTERFIT die Übermittlung von Daten nötig machen.
3. Die Firma INTERFIT erklärt, dass ihre Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Vertrages tätig werden, auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG verpflichtet worden sind und die nach § 9 BDSG erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen hat, um die Ausführung der Vorschriften des BDSG zu gewährleisten.

### § 6 Haftung und Haftungsbeschränkung

1. Schadensersatzansprüche aus Vertrag, aus Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung sowie unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber INTERFIT wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungsgehilfen/Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor oder zugesicherte Eigenschaften fehlen.
2. Der Partner haftet für alle Folgen und Nachteile, die INTERFIT oder Dritten durch die missbräuchlich oder rechtswidrige Verwendung der INTERFIT-Dienste oder -EDV-Anlagen oder durch nicht nachkommen sonstiger Obliegenheiten des Partners entstehen.
3. Für mitgebrachte Kleidung und für mitgebrachte Sachen, insbesondere für in den Spinden aufbewahrte Wertgegenstände und Geld, wird keine Haftung übernommen.

### § 7 Gesundheitsstand

1. Das Mitglied bestätigt, körperlich und gesundheitlich den Anforderungen zu entsprechen, die sich aus der Benutzung der Einrichtung unserer Verbundstudios, aus der Durchführung der vereinbarten Programme und der Teilnahme an den Kursen ergeben.
2. Interfit haftet nicht für die Gesundheitsschäden, die daraus entstehen, dass das Mitglied die Einrichtung unserer Verbundstudios nutzt, die vereinbarten Programme durchführt und an den Kursen teilnimmt.

### § 8 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Sitz der Fitness-Adventure-Company GmbH in Frechen, Bundesrepublik Deutschland.
2. Verträge, die auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen deutschem Recht. Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht) sind, soweit zulässig, abgedungen.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.